

Bericht zum LkSG (Lieferkettensorgfaltspflichtengesetz)

Berichtszeitraum von 01.01.2023 bis 31.05.2023

Name der Organisation: Deloitte Consulting GmbH

Anschrift: Erna-Scheffler-Straße 2, 40476 Düsseldorf

Inhaltsverzeichnis

A. Strategie & Verankerung	1
A1. Überwachung des Risikomanagements & Verantwortung der Geschäftsleitung	1
A2. Grundsatzklärung über die Menschenrechtsstrategie	3
A3. Verankerung der Menschenrechtsstrategie innerhalb der eigenen Organisation	7
B. Risikoanalyse und Präventionsmaßnahmen	9
B1. Durchführung, Vorgehen und Ergebnisse der Risikoanalyse	9
B2. Präventionsmaßnahmen im eigenen Geschäftsbereich	15
B3. Präventionsmaßnahmen bei unmittelbaren Zulieferern	18
B5. Kommunikation der Ergebnisse	22
B6. Änderungen der Risikodisposition	23
C. Feststellung von Verletzungen und Abhilfemaßnahmen	24
C1. Feststellung von Verletzungen und Abhilfemaßnahmen im eigenen Geschäftsbereich	24
C2. Feststellung von Verletzungen und Abhilfemaßnahmen bei unmittelbaren Zulieferern	25
C3. Feststellung von Verletzungen und Abhilfemaßnahmen bei mittelbaren Zulieferern	26
D. Beschwerdeverfahren	27
D1. Einrichtung oder Beteiligung an einem Beschwerdeverfahren	27
D2. Anforderungen an das Beschwerdeverfahren	31
D3. Umsetzung des Beschwerdeverfahrens	33
E. Überprüfung des Risikomanagements	34

A. Strategie & Verankerung

A1. Überwachung des Risikomanagements & Verantwortung der Geschäftsleitung

Welche Zuständigkeiten für die Überwachung des Risikomanagements waren im Berichtszeitraum festgelegt?

Die Deloitte Consulting GmbH ist eine Tochter der Deloitte GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft. Beide Unternehmen verwenden gemeinsame zentrale Ressourcen, Methoden, Systeme und Prozesse. Das Risikomanagement nach § 4 LkSG der Deloitte Consulting GmbH wurde weitestgehend in das zentrale LkSG Risikomanagement integriert. Die dargelegten Sorgfaltspflichten werden gemeinsam mit der Deloitte GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft umgesetzt und daher werden beide Gesellschaften im Folgenden unter „Deloitte“ aufgeführt. Sollte es Abweichungen in der Umsetzung geben, werden diese entsprechend erwähnt.

Deloitte hat für die Überwachung des Risikomanagements nach § 4 Abs. 3 LkSG für den Berichtszeitraum übergreifend Dr. Elisabeth Denison als Menschenrechtsbeauftragte benannt. Dr. Denison ist als Chief People Officer Teil der Geschäftsleitung. Zum Ende des Berichtszeitraums wurde, neben Dr. Denison, Constantin Meissner (Quality & Risk) benannt, der in enger Zusammenarbeit mit Dr. Denison die Überwachung des Risikomanagements spezifisch innerhalb der Deloitte Consulting GmbH überwacht und in dieser Funktion direkt an die Geschäftsleitung der Deloitte Consulting GmbH berichtet.

A. Strategie & Verankerung

A1. Überwachung des Risikomanagements & Verantwortung der Geschäftsleitung

Hat die Geschäftsleitung einen Berichtsprozess etabliert, der gewährleistet, dass sie regelmäßig - mindestens einmal jährlich - über die Arbeit der für die Überwachung des Risikomanagements zuständigen Person informiert wird?

Es wird bestätigt, dass die Geschäftsleitung einen Berichtsprozess etabliert hat, der i. S. d. § 4 Abs. 3 LkSG gewährleistet, dass sie regelmäßig - mindestens einmal jährlich - über die Arbeit der für die Überwachung des Risikomanagements zuständigen Person informiert wird.

- Bestätigt

Beschreiben Sie den Prozess, der mindestens einmal im Jahr bzw. regelmäßig die Berichterstattung an die Geschäftsleitung mit Blick auf das Risikomanagement sicherstellt.

Das Executive Committee (Geschäftsleitung) wird, vertreten durch den Chief Risk Officer und den Chief Operating Officer, mittels Steuerungskreisen regelmäßig über den unternehmensweiten Umsetzungsstand der Sorgfaltspflichten informiert und ist zugleich als Entscheidungsträger in die Ausgestaltung der Prozesse und Maßnahmen eingebunden. In den jeweiligen Terminen werden u.a. die Ergebnisse der Risikoanalyse, die Wirksamkeit und Angemessenheitsbeurteilung der Prozesse sowie der implementierten Präventionsmaßnahmen besprochen. Mit Einführung der Vorgaben für das LkSG lag im Berichtszeitraum der Fokus auf dem Status der Umsetzung, weiteren Entscheidungsgrundlagen sowie nächsten Schritten. Darüber hinaus wurden alle Mitglieder der Geschäftsleitung in einer Sitzung des Executive Committee im Dezember 2022 und im Februar 2023 über den Umsetzungsstand der Sorgfaltspflichten informiert. Die Geschäftsleitung der Deloitte Consulting GmbH wird neben der Teilnahme an den übergreifenden Executive Committee Sitzungen separat anlassbezogen durch den Menschenrechtsbeauftragten der Deloitte Consulting GmbH informiert.

A. Strategie & Verankerung

A2. Grundsatzerklärung über die Menschenrechtsstrategie

Liegt eine Grundsatzerklärung vor, die auf Grundlage der im Berichtszeitraum durchgeführten Risikoanalyse erstellt bzw. aktualisiert wurde?

Die Grundsatzerklärung wurde hochgeladen

<https://www2.deloitte.com/de/de/pages/corporate-responsibility/articles/cr-unternehmen.html>

A. Strategie & Verankerung

A2. Grundsatzklärung über die Menschenrechtsstrategie

Wurde die Grundsatzklärung für den Berichtszeitraum kommuniziert?

Es wird bestätigt, dass die Grundsatzklärung gegenüber Beschäftigten, gegebenenfalls dem Betriebsrat, der Öffentlichkeit und den unmittelbaren Zulieferern, bei denen im Rahmen der Risikoanalyse ein Risiko festgestellt wurde, kommuniziert worden ist.

- Bestätigt

Bitte beschreiben Sie, wie die Grundsatzklärung an die jeweiligen relevanten Zielgruppen kommuniziert wurde.

Deloitte hat die Zielgruppen der Grundsatzklärung, u.a. Deloitte-Mitarbeitende inklusive Praktikant:innen, Werkstudierende, Zeitarbeitende, Auszubildende, Arbeitnehmer:innen von Dienstleistern und unmittelbaren Zulieferern, identifiziert und informiert diese ausführlich über die Unternehmensposition zur unternehmerischen Verantwortung auf einer hierfür geschaffenen öffentlich zugänglichen Unternehmenswebsite. Neben der Grundsatzklärung werden hier weiterführende Informationen, Dokumente und Ansprechpartner:innen zur Verfügung gestellt. U.a umfasst dies einen an unsere unmittelbaren Zulieferer gerichteten Deloitte Supplier Code of Conduct, der die in der Grundsatzklärung formulierten Werte und Maßnahmen in konkrete Mindestanforderungen an unsere Zulieferer überträgt.

Unternehmensinterne Zielgruppen werden darüber hinaus im Intranet mit einer Vielzahl an Informationen zu unseren Werten und den hiermit verbundenen Maßnahmen und Angeboten informiert, u.a. Deloitte's Ethik- und Verhaltensgrundsätze, Verfahrensordnung zum Beschwerdeverfahren, Deloitte-Commitments für ein verantwortungsvolles Handeln sowie Diversity- und Well-being-Angebote.

A. Strategie & Verankerung

A2. Grundsatzklärung über die Menschenrechtsstrategie

Welche Elemente enthält die Grundsatzklärung?

- Einrichtung eines Risikomanagement
- Jährliche Risikoanalyse
- Verankerung von Präventionsmaßnahmen im eigenen Geschäftsbereich, bei unmittelbaren Zulieferern und ggf. mittelbaren Zulieferern und deren Wirksamkeitsüberprüfung
- Abhilfemaßnahmen im eigenen Geschäftsbereich, bei unmittelbaren Zulieferern und ggf. mittelbaren Zulieferern und deren Wirksamkeitsüberprüfung
- Bereitstellung eines Beschwerdeverfahrens im eigenen Geschäftsbereich, bei Zulieferern und deren Wirksamkeitsüberprüfung
- Dokumentations- und Berichtspflicht
- Beschreibung der festgestellten prioritären Risiken
- Beschreibung von menschenrechtsbezogenen und umweltbezogenen Erwartungen an eigene Beschäftigte und Zulieferer

A. Strategie & Verankerung

A2. Grundsatzklärung über die Menschenrechtsstrategie

Beschreibung möglicher Aktualisierungen im Berichtszeitraum und der Gründe hierfür.

Die Grundsatzklärung wurde erstmalig erstellt.

A. Strategie & Verankerung

A3. Verankerung der Menschenrechtsstrategie innerhalb der eigenen Organisation

In welchen maßgeblichen Fachabteilungen/Geschäftsabläufen wurde die Verankerung der Menschenrechtsstrategie innerhalb des Berichtszeitraums sichergestellt?

- Personal/HR
- Standortentwicklung/-management
- Umweltmanagement
- Arbeitssicherheit & Betriebliches Gesundheitsmanagement
- Kommunikation / Corporate Affairs
- Einkauf/Beschaffung
- Zulieferermanagement
- CSR/Nachhaltigkeit
- Recht/Compliance

Beschreiben Sie, wie die Verantwortung für die Umsetzung der Strategie innerhalb der verschiedenen Fachabteilungen/Geschäftsabläufe verteilt ist.

Wesentliche Funktionen und Prozesse der Deloitte Consulting GmbH sind integriert in die zentralen Abläufe der Deloitte GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft und die Verantwortlichkeiten sind im Wesentlichen identisch.

Deloitte versteht die Umsetzung des LkSG als gesamtheitliche Unternehmensaufgabe. Aus diesem Grund wurde die Erfüllung der Sorgfaltspflichten im LkSG-Programm gebündelt und die erforderlichen Fachbereiche involviert. Wesentliche Funktionen wurden in der Governance-Struktur festgelegt, die alle Sorgfaltspflichten und unterstützenden Prozesse umfasst.

Im Berichtszeitraum wurde zur Umsetzung des LkSG ein abteilungsübergreifendes Projekt aufgesetzt, das die koordinierende Zusammenarbeit der Fachabteilungen und eine unternehmensweit einheitliche Umsetzung der LkSG-Strategie zum Ziel hatte. Im Steuerungskreis des Projektes waren unter anderem vertreten: Chief People Officer/Menschenrechtsbeauftragte (Personalunion), Chief Operating Officer, Chief Risk Officer, Head of Procurement und Strategic Sourcing, Projektleiter sowie andere Vertreter der relevanten Funktionen.

Folgende wesentliche Verantwortlichkeiten wurden im Laufe des LkSG-Programms festgelegt:

Der Chief Risk Officer übernimmt stellvertretend für die Geschäftsleitungsebene die Gesamtverantwortung für die Umsetzung der LkSG-Anforderungen. Der Chief Operating Officer übernimmt die fachliche und organisatorische Verantwortung für das LkSG-Programm. Die Überwachung des Risikomanagements übernimmt die Menschenrechtsbeauftragte.

Bis zum Ende des Geschäftsjahres 2023 (31.5.2023) übernahm das Chief Operating Officer's (COO) Office die Koordination des LkSG-Programms, das in diesem Berichtszeitraum maßgeblich durch das zuvor beschriebene Projekt unterstützt wurde. Der Bereich trägt auch die Verantwortung für

die jährliche Berichterstattung sowie für die Bearbeitung von Beschwerden im Hinblick auf potenzielle Verstöße eines unmittelbaren oder mittelbaren Zulieferers. Mit Beginn des neuen Geschäftsjahres am 1.6.2023 wurden die Verantwortlichkeiten des COO Office in die neu gegründete Abteilung Internal Sustainability übertragen.

Das Ethics Office ist für die Bearbeitung von Beschwerden innerhalb des eigenen Geschäftsbereichs verantwortlich.

Procurement und Strategic Sourcing verantwortet im Berichtszeitraum die Umsetzung der Strategie in Bezug auf Zulieferer, wie z.B. die Durchführung der Risikoanalyse für unmittelbare Zulieferer und die Ableitung geeigneter Präventionsmaßnahmen.

Die initiale Risikoanalyse im eigenen Geschäftsbereich wurde im Berichtszeitraum innerhalb des zentralen Risikomanagements von Deloitte vorgenommen. Die Einschätzung der Risiken sowie die Ableitung entsprechender Maßnahmen erfolgen durch hierfür benannte „risikoverantwortliche Stellen“ in der Organisation.

Beschreiben Sie, wie die Strategie in operative Prozesse und Abläufe integriert ist.

Deloitte hat im Berichtszeitraum ein umfassendes Implementierungsprojekt zur Integration der Strategie in die operativen Prozesse und Abläufe durchgeführt.

Ein übergreifender LkSG-Risikomanagementprozess wurde aufgesetzt und es wurden, sofern erforderlich, Veränderungen an bestehenden Unternehmensprozessen und Abläufen vorgenommen. Wichtige Meilensteine waren u.a. die Öffnung des Beschwerdemanagements für alle potenziell Betroffenen (intern und extern) bereits vor Beginn der Berichtsperiode sowie die systematische Analyse bestehender Einkaufskanäle und die Einleitung wesentlicher Veränderungen in Bezug auf Beschaffungspraktiken. Die Umsetzung dieser Veränderungen war zum Ende des relevanten Geschäftsjahres noch nicht vollständig abgeschlossen und wird in den folgenden Berichtsperioden weiterverfolgt.

Beschreiben Sie, welche Ressourcen & Expertise für die Umsetzung bereitgestellt werden.

Zur Umsetzung des LkSG wurde ein abteilungsübergreifendes Projekt mit internen Berater:innen und zahlreichen Vertreter:innen aus verschiedenen Fachabteilungen mit langjährigen Erfahrungen in den relevanten Prozessen aufgesetzt. U.a. wurden als personelle Ressourcen für die Projektarbeit und die spätere operative Umsetzung Expert:innen aus den Fachabteilungen Real Estate & Operations, Ethics Office, Procurement und Strategic Sourcing, zentrales Risikomanagement etc. zum Teil dauerhaft bereitgestellt.

B. Risikoanalyse und Präventionsmaßnahmen

B1. Durchführung, Vorgehen und Ergebnisse der Risikoanalyse

Wurde im Berichtszeitraum eine regelmäßige (jährliche) Risikoanalyse durchgeführt, um menschenrechtliche und umweltbezogene Risiken zu ermitteln, zu gewichten und zu priorisieren?

- Ja, für den eigenen Geschäftsbereich
- Ja, für unmittelbare Zulieferer

Beschreiben Sie, in welchem Zeitraum die jährliche Risikoanalyse durchgeführt worden ist.

Die Risikoanalyse für den eigenen Geschäftsbereich wurde im Zeitraum zwischen Oktober 2022 und Mai 2023 durchgeführt. Um eine bessere Ausrichtung der Prävention zu ermöglichen, wurde darüber hinaus die Risikoanalyse durch zusätzliche Experteneinschätzungen und Self-Assessments nach Ende des Geschäftsjahres weitergeführt und verfeinert.

Die jährliche Risikoanalyse in Bezug auf unmittelbare Zulieferer wurde im Zeitraum August 2022 bis Januar 2023 initial durchgeführt.

Beschreiben Sie das Verfahren der Risikoanalyse.

Allgemeine Informationen

Es wurde eine einheitliche Methodik der Risikoanalyse festgelegt, jedoch erfolgt die Anwendung der Methodik in unterschiedlichen Prozessansätzen. Deloitte unterscheidet im Verfahren der regelmäßigen Risikoanalyse zwischen dem eigenen Geschäftsbereich und unmittelbaren Zulieferern. Dabei werden für beide Risikoanalysen gemeinsame Risikokataloge und Skalen verwendet.

Im Falle der Risikoanalyse für Zulieferer erfolgten zunächst eine abstrakte Bewertung auf Basis von Land und Beschaffungskategorie und anschließend eine Priorisierung der identifizierten Hochrisikozulieferer.

In Bezug auf den eigenen Geschäftsbereich wurde eine vollständige Einzelanalyse aller Risiken durchgeführt.

Die folgenden Schritte sind Teil der Deloitte-Methodik und dienen sowohl zur Bewertung der Risiken im eigenen Geschäftsbereich als auch der Risiken bei unmittelbaren Zulieferern.

Im ersten Schritt wurden die in § 2 LkSG definierten geschützten Rechtspositionen in dreizehn Risikofelder eingeteilt, analog zu den in diesem Bericht aufgeführten Risikofeldern M1 bis M10 sowie U1 bis U3. Jedes Risikofeld wurde durch eine Reihe von sogenannten Risikosituationen detaillierter beschrieben. Deloitte hat insgesamt 55 Risikosituationen als potenziell relevant für die Lieferkette identifiziert und diese zusätzlich mit praxisnahen Beispielen ausgearbeitet, um eine genaue Einschätzung des Risikos vornehmen zu können. Für die Analyse der zu erwartenden Schwere der Verletzung wurden Betroffenenengruppen festgelegt.

Innerhalb dieser wurden in weiteren Schritten besonders vulnerable Untergruppen identifiziert und zur initialen Quantifizierung der zu erwartenden Schwere der Verstöße, nach Grad der

Verletzung, der Anzahl der Betroffenen und der Unumkehrbarkeit der Verletzung separat evaluiert. Diese Einschätzung erfolgt jeweils auf einer festgelegten Skala, wobei der jeweils höchste Wert als Schweregrad zur Gewichtung und Priorisierung der Risiken verwendet wurde.

Deloitte hat eine Risikodatenbank für die abstrakte Bewertung der Eintrittswahrscheinlichkeit entwickelt, welche sich zum einen aus einer länderbezogenen und zum anderen aus einer beschaffungskategoriespezifischen Eintrittswahrscheinlichkeit zusammensetzt. Hierzu wurden umfangreiche Recherchen zu den jeweiligen Risikosituationen in den jeweiligen Ländern und Beschaffungskategorien durchgeführt und dabei verschiedene öffentlich verfügbare Datenquellen einbezogen, darunter der CSR-Risikocheck, NGO Reports sowie weitere relevante Kennzahlen und Indizes. Abschließend wurden die Daten in eine einheitliche Skala überführt.

Eigener Geschäftsbereich

Die Risikoanalyse wurde aufgrund der homogenen Risikosituation unternehmensübergreifend für alle verbundenen Unternehmen (eigener Geschäftsbereich) durchgeführt. Die abstrakte Risikoeinschätzung im eigenen Geschäftsbereich wurde durch die risikoverantwortlichen Stellen bewertet. Unter Berücksichtigung der vorhandenen präventiven Maßnahmen wurde darüber hinaus ein residuales Risiko abgeleitet, welches, sofern eine erhöhte Einstufung erfolgte, priorisiert wurde.

Unmittelbare Zulieferer

Für jeden Zulieferer wurde ein Risikoscore auf Basis der Eintrittswahrscheinlichkeit und der Schwere der Verletzung ermittelt. Zulieferer mit Risikoscores über einem bestimmten Schwellenwert gelten als Hochrisikozulieferer. Eine weitere Priorisierung dieser Zulieferer erfolgte im Kontext der Ableitung von Präventionsmaßnahmen, insb. bei der Festlegung von Lieferantenaudits. Hierbei wurden aufgrund der Art bzw. des Umfangs der Geschäftstätigkeit wichtige Zulieferer u.a. basierend auf Einflussvermögen auf den Zulieferer und Verursachungsbeitrag zu potenziellen Verstößen weiter priorisiert.

B. Risikoanalyse und Präventionsmaßnahmen

B1. Durchführung, Vorgehen und Ergebnisse der Risikoanalyse

Wurden im Berichtszeitraum auch anlassbezogene Risikoanalysen durchgeführt?

- Nein

Begründen Sie Ihre Antwort.

Im Rahmen unserer im Berichtszeitraum durchgeführten Recherchen wurden weder wesentliche Veränderungen der Geschäftstätigkeit im Sinne des § 5 Abs. 4 LkSG noch substantielle Kenntnisse im Sinne des § 9 Abs. 3 LkSG identifiziert. Somit wurde keine anlassbezogene Risikoanalyse durchgeführt.

B. Risikoanalyse und Präventionsmaßnahmen

B1. Durchführung, Vorgehen und Ergebnisse der Risikoanalyse

Ergebnisse der Risikoermittlung

Welche Risiken wurden im Rahmen der Risikoanalyse(n) im eigenen Geschäftsbereich ermittelt?

- Keine

B. Risikoanalyse und Präventionsmaßnahmen

B1. Durchführung, Vorgehen und Ergebnisse der Risikoanalyse

Ergebnisse der Risikoermittlung

Welche Risiken wurden im Rahmen der Risikoanalyse(n) bei unmittelbaren Zulieferern ermittelt?

- Missachtung von Arbeitsschutz und arbeitsbedingten Gesundheitsgefahren
- Zerstörung der natürlichen Lebensgrundlage durch Umweltverunreinigungen
- Missachtung der Koalitionsfreiheit - Vereinigungsfreiheit & Recht auf Kollektivverhandlungen
- Verbot der Ungleichbehandlung in Beschäftigung

B. Risikoanalyse und Präventionsmaßnahmen

B1. Durchführung, Vorgehen und Ergebnisse der Risikoanalyse

Wurden die im Berichtszeitraum ermittelten Risiken gewichtet und ggf. priorisiert und wenn ja, auf Basis welcher Angemessenheitskriterien?

- Ja, auf Basis der zu erwartenden Schwere der Verletzung nach Grad, Anzahl der Betroffenen und Unumkehrbarkeit
- Ja, auf Basis des eigenen Einflussvermögens
- Ja, auf Basis der Wahrscheinlichkeit des Eintritts
- Ja, auf Basis der Art und Umfang der eigenen Geschäftstätigkeit
- Ja, auf Basis der Art des Verursachungsbeitrags

Beschreiben Sie näher, wie bei der Gewichtung und ggf. Priorisierung vorgegangen wurde und welche Abwägungen dabei getroffen worden sind.

Deloitte hat eine Risikodatenbank für die abstrakte Bewertung der Eintrittswahrscheinlichkeit entwickelt, welche sich zum einen aus einer länderbezogenen und zum anderen aus einer beschaffungskategoriespezifischen Eintrittswahrscheinlichkeit zusammensetzt. Für die Analyse der zu erwartenden Schwere wurden Betroffenengruppen festgelegt. Innerhalb dieser wurden in weiteren Schritten besonders vulnerable Untergruppen identifiziert und zur initialen Quantifizierung der zu erwartenden Schwere der Verstöße, nach Grad der Verletzung, der Anzahl der Betroffenen und der Unumkehrbarkeit der Verletzung separat evaluiert. Diese Einschätzung erfolgte jeweils auf einer festgelegten Skala, wobei der jeweils höchste Wert als Schweregrad zur Gewichtung und Priorisierung der Risiken verwendet wurde. Für jeden Zulieferer wurde somit ein Risikoscore auf Basis der Eintrittswahrscheinlichkeit und der Schwere der Verletzung ermittelt. Zulieferer mit Risikoscores über einem bestimmten Schwellenwert gelten als Hochrisikozulieferer.

Eine weitere Priorisierung dieser Hochrisikozulieferer wurde aufgrund der Art bzw. des Umfangs der Geschäftstätigkeit, u.a. basierend auf Einflussvermögen auf den Zulieferer und Verursachungsbeitrag zu potenziellen Verstößen, vorgenommen.

B. Risikoanalyse und Präventionsmaßnahmen

B2. Präventionsmaßnahmen im eigenen Geschäftsbereich

Welche Risiken wurden im Berichtszeitraum im eigenen Geschäftsbereich priorisiert?

- Keine

Falls keine Risiken ausgewählt wurden, begründen Sie Ihre Antwort.

Die geringe residuale Risikolage im eigenen Geschäftsbereich erforderte keine Priorisierung. Als Unternehmen liegt es in unserer Verantwortung, eine inklusive und gemeinschaftliche Unternehmenskultur zu fördern. Daher begegnen wir allen Risiken mit größter Sorgfalt und haben vorhandene Präventionsmaßnahmen sofern erforderlich angepasst sowie auf ihre Angemessenheit hin bewertet.

B. Risikoanalyse und Präventionsmaßnahmen

B2. Präventionsmaßnahmen im eigenen Geschäftsbereich

Welche Präventionsmaßnahmen wurden für den Berichtszeitraum zur Vorbeugung und Minimierung der prioritären Risiken im eigenen Geschäftsbereich umgesetzt?

- Keine

Falls keine Präventionsmaßnahmen ausgewählt wurden, begründen Sie Ihre Antwort.

Im Rahmen der Risikoanalyse wurde aufgrund des Geschäftsmodells eine geringe Risikolage im eigenen Geschäftsbereich ermittelt und somit wurden keine prioritären Risiken identifiziert. Unabhängig von der geringen Risikolage ist Deloitte um eine kontinuierliche Verbesserung der vorhandenen Präventionsmaßnahmen bemüht. Aus diesem Grund wurden Optimierungen in den folgenden Bereichen durchgeführt:

Schulungen

Deloitte schult verschiedene Interessensgruppen mit unterschiedlichen Schulungskonzepten:

- Deloitte's Menschenrechtsbeauftragte werden durch umfangreiche Schulungen in den Anwendungsfragen des LkSG sowie besonderen Ausprägungen der menschenrechtlichen und umweltbezogenen Risiken fortgebildet.
- Die jeweiligen risikoverantwortlichen Stellen haben eine Schulung zu den Grundlagen des LkSG sowie ihrer Rolle und Funktion erhalten, insbesondere bezogen auf die Bewertung der Risiken im Rahmen der Risikoanalyse. Zudem wurden die Verantwortlichen zur Identifikation der menschenrechtlichen und umweltbezogenen Risiken sensibilisiert.
- Procurement und Strategic Sourcing wurde hinsichtlich der Anforderungen des LkSG an die Zulieferer unterrichtet, um menschenrechtliche und umweltbezogene Risiken zu identifizieren und zu mitigieren.
- Alle Mitarbeitenden von Deloitte absolvieren regelmäßige, wiederkehrende Pflichtschulungen zu verschiedenen Themen mit Bezug auf menschenrechtliche und umweltbezogene Aspekte. Diese umfassen u.a. Trainings zu Ethik- und Verhaltensgrundsätzen, Sensibilisierung und Erkennung von Ungleichbehandlung sowie Arbeits- und Gesundheitsschutz.

Kontrollen

In unseren Geschäftsabläufen sind zahlreiche Kontrollmaßnahmen zur Prävention, Identifikation und Mitigation von Risiken integriert:

- Unser Arbeits- und Gesundheitsschutzmanagementsystem (AGMS) ist seit vielen Jahren nach DIN ISO 45001 zertifiziert und hat neben der Erfüllung der gesetzlichen Anforderungen das Ziel unsere Mitarbeitenden vor arbeitsbedingten Sicherheits- und Gesundheitsgefährdungen zu schützen sowie mögliche gesundheitliche Schädigungen wirksam abzuwenden. Zu den Maßnahmen, Mitteln und Methoden des AGMS zählen u.a. Beurteilung der Arbeitsbedingungen, Beteiligung und Unterweisung der Beschäftigten, Planung und Umsetzung des Arbeitsschutzes

sowie Durchführung der regelmäßigen und vorbeugenden Kontrolle und Prävention. Die Schnittstelle zur Arbeitssicherheit bildet das Aufgabenfeld der Arbeitsmedizin. Diese trägt durch persönliche medizinische Beratungen und Vorsorgeuntersuchungen zur Gesunderhaltung unserer Mitarbeitenden bei.

- Die Umwelt- und Nachhaltigkeitspolitik wird durch interne und externe Audits jährlich auf ihre Aktualität und Wirksamkeit gem. DIN ISO 14001 hin überprüft. Erforderliche Anpassungen, Änderungen sowie Neuformulierungen werden durch den Umweltmanagementbeauftragten (UMB) von Deloitte initiiert.

- Deloitte verfügt über verschiedene Gremien, welche die Interessen der Arbeitnehmer:innen vertreten. Diese sind lokale Betriebsräte, Gesamtbetriebsräte, Schwerbehindertenvertretung, Jugend- und Auszubildendenvertretung sowie Unternehmenssprecherausschuss. U.a. sind diese Gremien zuständig, bestehende (Gesamt-)Betriebsvereinbarungen zu verhandeln und zu überwachen, Vergütungs- und Beurteilungssysteme im Interesse der Arbeitnehmer:innen mitzugestalten, unseren Mitarbeitenden in verschiedenen Themen beratend zur Seite zu stehen und arbeitnehmerschützende interne und externe Anforderungen zu überwachen.

- Unsere regelmäßige Pay-Gap-Analyse ist darauf ausgerichtet, Ungleichbehandlung in der Beschäftigung aufgrund des Geschlechts zu identifizieren und falls notwendig Gegenmaßnahmen einzuleiten.

- Im Rahmen des Onboarding-Prozesses werden zahlreiche Kontrollhandlungen durchgeführt. Insbesondere legt Deloitte einen großen Fokus darauf, neue Mitarbeitende ausführlich zu schulen und für verschiedene menschenrechtliche und umweltbezogene Themen zu sensibilisieren. Die Durchführung dieser Schulungen wird durch unser Learning-Managementsystem überwacht.

Bereits vor dem Beginn der rechtlichen Anwendbarkeit der Sorgfaltspflichten wurden zahlreiche Richtlinien implementiert, die der Durchsetzung des globalen Deloitte-Werteverständnisses dienen. Hierzu zählen insbesondere, aber nicht ausschließlich:

- Deloitte's Global Principles of Business Conduct
- Deloitte's Ethik- und Verhaltensgrundsätze
- Deloitte's Ethikrichtlinie
- Deloitte's Gesamtbetriebsvereinbarung (GBV) Ethik
- Deloitte's Commitment für ein verantwortungsvolles Handeln
- Deloitte's Supplier Code of Conduct
- Deloitte's Richtlinie zum Schutz vor Diskriminierung und Belästigung
- Deloitte's Corporate-Responsibility-Richtlinie

Diese Auflistung ist lediglich ein Auszug unserer Kontrollaktivitäten.

B. Risikoanalyse und Präventionsmaßnahmen

B3. Präventionsmaßnahmen bei unmittelbaren Zulieferern

Welche Risiken wurden für den Berichtszeitraum bei unmittelbaren Zulieferern priorisiert?

- Missachtung von Arbeitsschutz und arbeitsbedingten Gesundheitsgefahren
- Zerstörung der natürlichen Lebensgrundlage durch Umweltverunreinigungen
- Missachtung der Koalitionsfreiheit - Vereinigungsfreiheit & Recht auf Kollektivverhandlungen
- Verbot der Ungleichbehandlung in Beschäftigung

Missachtung von Arbeitsschutz und arbeitsbedingten Gesundheitsgefahren

Um welches konkrete Risiko geht es?

Risiko für die Missachtung von Sicherheitsstandards bei der Bereitstellung und Instandhaltung der Arbeitsstätte, des Arbeitsplatzes und der Arbeitsmittel

Wo tritt das Risiko auf?

- China

Zerstörung der natürlichen Lebensgrundlage durch Umweltverunreinigungen

Um welches konkrete Risiko geht es?

Risiken für Herbeiführung einer schädlichen Bodenveränderung durch das Unternehmen und Luftverunreinigung durch Unternehmensaktivitäten

Wo tritt das Risiko auf?

- Deutschland
- Spanien

Missachtung der Koalitionsfreiheit - Vereinigungsfreiheit & Recht auf Kollektivverhandlungen

Um welches konkrete Risiko geht es?

Risiken für Repressalien gegen Mitglieder einer Gewerkschaft, Verbot oder Verhinderung der Gründung einer Gewerkschaft, Verhinderung von Gewerkschaftsaktivitäten

Wo tritt das Risiko auf?

- China

- Vereinigtes Königreich (Großbritannien und Nordirland)

Verbot der Ungleichbehandlung in Beschäftigung

Um welches konkrete Risiko geht es?

Risiken für diskriminierende Entlohnung von Beschäftigten, Verbot der Mitteilung oder des Ausdrucks der eigenen Zugehörigkeit oder sonstige diskriminierende Benachteiligung von Beschäftigten

Wo tritt das Risiko auf?

- China
- Vereinigtes Königreich (Großbritannien und Nordirland)

B. Risikoanalyse und Präventionsmaßnahmen

B3. Präventionsmaßnahmen bei unmittelbaren Zulieferern

Welche Präventionsmaßnahmen wurden für den Berichtszeitraum zur Vorbeugung und Minimierung der prioritären Risiken bei unmittelbaren Zulieferern umgesetzt?

- Entwicklung und Implementierung geeigneter Beschaffungsstrategien und Einkaufspraktiken
- Einholen vertraglicher Zusicherung für die Einhaltung und Umsetzung der Erwartungen entlang der Lieferkette
- Vereinbarung und Durchführung risikobasierter Kontrollmaßnahmen

Kategorie: Beschaffungsstrategie & Einkaufspraktiken

ausgewählt:

- Entwicklung und Implementierung geeigneter Beschaffungsstrategien und Einkaufspraktiken

Beschreiben Sie die umgesetzten Maßnahmen und inwieweit die Festlegung von Lieferzeiten, von Einkaufspreisen oder die Dauer von Vertragsbeziehungen angepasst wurden.

Deloitte schließt langfristige Rahmenverträge mit ausgewählten Zulieferern ab. Im Berichtszeitraum ist keine gezielte individuelle Anpassung von Lieferzeiten, Einkaufspreisen oder der Dauer einer Geschäftsbeziehung als notwendig identifiziert worden. Es wurden Maßnahmen ergriffen, die Punkte langfristig in der Einkaufsstrategie zu verankern.

Beschreiben Sie, inwiefern Anpassungen in der eigenen Beschaffungsstrategie und den Einkaufspraktiken zur Vorbeugung und Minimierung der prioritären Risiken beitragen sollen.

Bei allen Einkaufstätigkeiten strebt der Bereich Procurement und Strategic Sourcing ein hohes Maß an ökologischer und sozialer Nachhaltigkeit an. Wesentliche Grundlage für eine erfolgreiche Beziehung unserer Zulieferer zu Deloitte ist deren Verpflichtung zur Achtung von Deloitte's Supplier Code of Conduct und seiner maßgeblichen Anforderungen – die lauten:

- Achtung der Menschenrechte
- Achtung von Arbeitsrechten und HSE-Anforderungen
- Schonung der Umwelt und Nachhaltigkeit
- Sicherstellung von Integrität, Ethik und Anti-Korruption

Andere Kategorien:

ausgewählt:

- Einholen vertraglicher Zusicherung für die Einhaltung und Umsetzung der Erwartungen entlang der Lieferkette
- Vereinbarung und Durchführung risikobasierter Kontrollmaßnahmen

Beschreiben Sie, inwiefern die Maßnahmen zur Vorbeugung und Minimierung der prioritären Risiken angemessen und wirksam sind.

Einholen vertraglicher Zusicherung für die Einhaltung und Umsetzung der Erwartungen entlang der Lieferkette:

Deloitte verpflichtet seine Zulieferer durch vertragliche Zusicherung, die nach dem LkSG geschützten Rechtspositionen zu achten, und legt dabei die Erwartungen an seine Zulieferer gemäß der Grundsatzklärung von Deloitte fest. Darüber hinaus fordert Deloitte seine Zulieferer auf, diese Anforderungen entlang der Lieferkette angemessen zu adressieren. Die Einhaltung der vertraglichen Zusicherung liegt im Interesse der Zulieferer und wird für die Vorbeugung und Minimierung der prioritären Risiken als angemessen und wirksam beurteilt.

Vereinbarung und Durchführung risikobasierter Kontrollmaßnahmen:

Deloitte hat den bereits bestehenden Supplier Code of Conduct um risikobasierte Kontrollmaßnahmen mit Bezug zu menschenrechtlichen und umweltbezogenen Aspekten erweitert sowie eine mögliche Prüfung der Lieferkettenmanagements von Zulieferern aufgenommen. Im Rahmen der durchgeführten Lieferantenaudits wurden keine Verletzungen identifiziert.

Andere/ weitere Maßnahmen:

Die Umsetzung einiger weiterer Maßnahmen begann bereits im Berichtszeitraum. Aufgrund des Umfangs der Änderungen und der Neueinführung von Systemen ist die Umsetzung noch nicht abgeschlossen. Dies umfasst unter anderem die Einführung einer technischen Lösung für das Drittparteienrisikomanagement sowie ein Projekt zur weiteren Stärkung der Zentralisierung des Einkaufs.

B. Risikoanalyse und Präventionsmaßnahmen

B5. Kommunikation der Ergebnisse

Wurden die Ergebnisse der Risikoanalyse(n) für den Berichtszeitraum intern an maßgebliche Entscheidungsträger:innen kommuniziert?

Es wird bestätigt, dass die Ergebnisse der Risikoanalyse(n) für den Berichtszeitraum intern gem. § 5 Abs. 3 LkSG an die maßgeblichen Entscheidungsträger:innen, etwa an den Vorstand, die Geschäftsführung oder an die Einkaufsabteilung, kommuniziert wurden.

- Bestätigt

B. Risikoanalyse und Präventionsmaßnahmen

B6. Änderungen der Risikodisposition

Welche Änderungen bzgl. prioritärer Risiken haben sich im Vergleich zum vorangegangenen Berichtszeitraum ergeben?

Der BAFA-Bericht wird für das Geschäftsjahr 2023 erstmalig erstellt. Eine Darstellung der Veränderung zum vergangenen Berichtszeitraum kann daher nicht erfolgen.

C. Feststellung von Verletzungen und Abhilfemaßnahmen

C1. Feststellung von Verletzungen und Abhilfemaßnahmen im eigenen Geschäftsbereich

Wurden im Berichtszeitraum Verletzungen im eigenen Geschäftsbereich festgestellt?

- Nein

Beschreiben Sie, anhand welcher Verfahren Verletzungen im eigenen Geschäftsbereich festgestellt werden können.

Über das digitale Hinweisgeberportal „Deloitte Speak Up – Helpline“ können Beschwerden im Hinblick auf die Verletzung von Menschen- und Umweltrechten im eigenen Geschäftsbereich oder innerhalb der unmittelbaren und mittelbaren Lieferkette gemeldet werden. Zusätzliche Informationen zum Beschwerdeverfahren von Deloitte sind Abschnitt D zu entnehmen.

Durch die Verankerung der Menschenrechtsstrategie in den verschiedenen Geschäftsprozessen wurden die risikoverantwortlichen Stellen in Schulungen und diversen Abstimmungsterminen sensibilisiert. So können durch geeignete interne Kontrollmaßnahmen potenzielle Verletzungen festgestellt werden.

Im Rahmen von verschiedenen ISO-Zertifizierungen werden zudem durch interne und externe Audits Wirksamkeitskontrollen durchgeführt und evtl. potenzielle Verletzungen festgestellt.

C. Feststellung von Verletzungen und Abhilfemaßnahmen

C2. Feststellung von Verletzungen und Abhilfemaßnahmen bei unmittelbaren Zulieferern

Wurden für den Berichtszeitraum Verletzungen bei unmittelbaren Zulieferern festgestellt?

- Nein

Beschreiben Sie, anhand welcher Verfahren Verletzungen bei unmittelbaren Zulieferern festgestellt werden können.

Über das digitale Hinweisgeberportal „Deloitte Speak Up – Helpline“ können Beschwerden in Hinblick auf die Verletzung von Menschen- und Umweltrechten im eigenen Geschäftsbereich oder innerhalb der unmittelbaren und mittelbaren Lieferkette gemeldet werden. Zusätzliche Informationen zum Beschwerdeverfahren von Deloitte sind Abschnitt D zu entnehmen.

Im Rahmen von Lieferanten-Onboarding-Prozessen, risikobasierten Lieferanten-Screenings sowie Lieferanten-Audits können Verletzungen bei unmittelbaren Zulieferern festgestellt werden.

C. Feststellung von Verletzungen und Abhilfemaßnahmen

C3. Feststellung von Verletzungen und Abhilfemaßnahmen bei mittelbaren Zulieferern

Wurden im Berichtszeitraum Verletzungen bei mittelbaren Zulieferern festgestellt?

- Nein

D. Beschwerdeverfahren

D1. Einrichtung oder Beteiligung an einem Beschwerdeverfahren

In welcher Form wurde für den Berichtszeitraum ein Beschwerdeverfahren angeboten?

- Kombination aus eigenem und externen Verfahren

Beschreiben Sie das unternehmenseigene Verfahren und/oder das Verfahren an dem sich Ihr Unternehmen beteiligt.

Über das digitale Hinweisgeberportal „Deloitte Speak Up – Helpline“ können sich potenziell betroffene Personen oder Gruppen in verschiedenen Sprachen an das Deloitte Ethics Office wenden und Beschwerden im Hinblick auf die Verletzung von Menschen- und Umweltrechten im eigenen Geschäftsbereich oder innerhalb der unmittelbaren sowie mittelbaren Lieferkette melden. Über das Portal können Meldungen entweder telefonisch oder schriftlich vertraulich über ein Webformular abgegeben werden, wenn gewünscht, auch anonym.

Hinweise auf Risiken oder Bedrohungen können auch direkt mittels eines persönlichen Gesprächs, per Telefon oder in Schriftform an die Ethics Officers herangetragen werden.

Den Mitarbeitenden stehen für Meldungen von potenziellen Verstößen im Zusammenhang mit Geschäftstätigkeiten von Deloitte auch externe unabhängige Ombudspersonen als Ansprechpartner:innen zur Verfügung.

Weitere Informationen zum Verfahren können der Verfahrensordnung entnommen werden.

D. Beschwerdeverfahren

D1. Einrichtung oder Beteiligung an einem Beschwerdeverfahren

Welche potenziell Beteiligten haben Zugang zu dem Beschwerdeverfahren?

- Eigene Arbeitnehmer
- Gemeinschaften in der Nähe von eigenen Standorten
- Arbeitnehmer bei Zulieferern
- Externe Stakeholder wie NGOs, Gewerkschaften, etc

Wie wird der Zugang zum Beschwerdeverfahren für die verschiedenen Gruppen von potenziell Beteiligten sichergestellt?

- Öffentlich zugängliche Verfahrensordnung in Textform
- Informationen zur Erreichbarkeit
- Informationen zur Zuständigkeit
- Informationen zum Prozess
- Sämtliche Informationen sind klar und verständlich
- Sämtliche Informationen sind öffentlich zugänglich

Öffentlich zugängliche Verfahrensordnung in Textform

Optional: Beschreiben Sie.

-

Informationen zur Erreichbarkeit

Optional: Beschreiben Sie.

-

Informationen zur Zuständigkeit

Optional: Beschreiben Sie.

-

Informationen zum Prozess

Optional: Beschreiben Sie.

-

Sämtliche Informationen sind klar und verständlich

Optional: Beschreiben Sie.

-

Sämtliche Informationen sind öffentlich zugänglich

Optional: Beschreiben Sie.

-

D. Beschwerdeverfahren

D1. Einrichtung oder Beteiligung an einem Beschwerdeverfahren

War die Verfahrensordnung für den Berichtszeitraum öffentlich verfügbar?

Datei wurde hochgeladen

Zur Verfahrensordnung:

<https://www2.deloitte.com/de/de/pages/corporate-responsibility/articles/cr-unternehmen.html>

D. Beschwerdeverfahren

D2. Anforderungen an das Beschwerdeverfahren

Geben Sie die für das Verfahren zuständigen Person(en) und deren Funktion(en) an.

Beschwerden im Hinblick auf potenzielle Verstöße eines unmittelbaren oder mittelbaren Zulieferers können über die Mailadresse business_ethics@deloitte.de oder über das Hinweisgeberportal „Deloitte Speak Up – Helpline“ abgegeben werden. Eingehende Beschwerden wurden bis zum Ende des Geschäftsjahres am 31.5.2023 durch das COO Office verantwortet. Mit Beginn des neuen Geschäftsjahres am 1.6.2023 wurde diese Verantwortung in die neu gegründete Abteilung Internal Sustainability übertragen.

Das Ethics Office, bestehend aus mehreren Ethics Officers, erreichbar über das Hinweisgeberportal „Deloitte Speak Up – Helpline“, ist für die Bearbeitung von Beschwerden innerhalb des eigenen Geschäftsbereichs verantwortlich.

Sofern erforderlich, werden weitere interne Stakeholder und Expert:innen unter Wahrung der Vertraulichkeit in die Bearbeitung der Beschwerden einbezogen.

Es wird bestätigt, dass die in § 8 Abs. 3 LkSG enthaltenen Kriterien für die Zuständigen erfüllt sind, d. h. dass diese die Gewähr für unparteiisches Handeln bieten, unabhängig und an Weisungen nicht gebunden und zur Verschwiegenheit verpflichtet sind

- Bestätigt

D. Beschwerdeverfahren

D2. Anforderungen an das Beschwerdeverfahren

Es wird bestätigt, dass für den Berichtszeitraum Vorkehrungen getroffen wurden, um potenziell Beteiligte vor Benachteiligung oder Bestrafung aufgrund einer Beschwerde zu schützen.

- Bestätigt

Beschreiben Sie, welche Vorkehrungen getroffen wurden, insbesondere wie das Beschwerdeverfahren die Vertraulichkeit der Identität von Hinweisgebenden gewährleistet.

Die zuständigen Mitarbeitenden sind für den Umgang mit vertraulichen Sachverhalten und personenbezogenen Daten geschult und sensibilisiert. Sofern notwendig, werden Namen anonymisiert oder pseudonymisiert, um die hinweisgebenden Personen zu schützen.

Die Bearbeitung der Hinweise und Meldungen und die Kommunikation mit hinweisgebenden Personen erfolgt in einem geschützten Umfeld, insbesondere so, dass Dritte keinen Zugriff auf Unterlagen haben, Gespräche mithören können oder anderweitig an Informationen gelangen.

Auch nach Abschluss des Verfahrens werden keine Informationen weitergegeben, wenn das zum Schutz der hinweisgebenden Person erforderlich ist.

Beschreiben Sie, welche Vorkehrungen getroffen wurden, insbesondere durch welche weiteren Maßnahmen Hinweisgebende geschützt werden.

Mitarbeitende werden auf Basis der Richtlinie zum Schutz vor Vergeltungsmaßnahmen (Non-Retaliation Policy) vor Benachteiligungen jeglicher Art geschützt. Mit der arbeitsvertraglichen Verpflichtung zur Einhaltung dieser Richtlinie setzt Deloitte verbindliche Maßstäbe für alle Mitarbeitenden. Hinweisgebende Personen müssen keine Benachteiligungen befürchten.

Sollten Mitarbeitende von Deloitte oder eines unmittelbaren Lieferanten eine hinweisgebende Person nachweislich benachteiligen, bestrafen, belästigen, bedrohen, nötigen, diskriminieren oder irgendeiner Form von Repressalien aussetzen, werden angemessene (Abhilfe-)Maßnahmen eingeleitet.

D. Beschwerdeverfahren

D3. Umsetzung des Beschwerdeverfahrens

Sind im Berichtszeitraum über das Beschwerdeverfahren Hinweise eingegangen?

- Ja

Führen Sie zu Anzahl, Inhalt, Dauer und Ergebnis der Verfahren näher aus.

Im Berichtszeitraum sind über das Beschwerdeverfahren Deloitte weit zwei Beschwerden zum Risiko „Verbot der Ungleichbehandlung in Beschäftigung“ eingegangen. Nach erfolgter zeitnaher Untersuchung durch die verantwortlichen Ethics Officers wurden beide Hinweise als nicht substantiiert eingestuft.

Zu welchen Themen sind Beschwerden eingegangen?

- Verbot der Ungleichbehandlung in Beschäftigung

Beschreiben Sie, welche Schlussfolgerungen aus den eingegangenen Beschwerden/Hinweisen gezogen wurden und inwieweit diese Erkenntnisse zu Anpassungen im Risikomanagement geführt haben.

Die im Berichtszeitraum eingegangenen und geprüften Beschwerden hatten – aufgrund der nicht substantiellen Einstufung – keinen Einfluss auf die Gestaltung des Risikomanagements im Rahmen des LkSG.

E. Überprüfung des Risikomanagements

Existiert ein Prozess, das Risikomanagement übergreifend auf seine Angemessenheit und Wirksamkeit hin zu überprüfen?

In welchen nachfolgenden Bereichen des Risikomanagements wird auf Angemessenheit und Wirksamkeit geprüft?

- Ressourcen & Expertise
- Prozess der Risikoanalyse und Priorisierung
- Präventionsmaßnahmen
- Beschwerdeverfahren
- Dokumentation

Beschreiben Sie, wie diese Prüfung für den jeweiligen Bereich durchgeführt wird und zu welchen Ergebnissen sie – insbesondere in Bezug auf die priorisierten Risiken - geführt hat.

In dem Berichtszeitraum erfolgte die Überprüfung primär durch die regelmäßige Besprechung wesentlicher Elemente der Umsetzung der Sorgfaltspflichten im Rahmen dedizierter Steuerungskreise, mit Teilnahme des Menschenrechtsbeauftragten, sowie durch die Prüfung der entsprechenden Dokumente. Unter anderem wurden hierbei überprüft:

- **Ressourcen und Expertise:** Die jeweiligen Rollen in unserer LkSG-Governance wurden auf Verfügbarkeit und Expertise überprüft. Sofern die vorhandenen Ressourcen als nicht ausreichend bewertet wurden, wurden Rollen neu besetzt, Stellen geschaffen und Aufgabenbereiche, sofern erforderlich, neu zugeordnet.
- **Prozess der Risikoanalyse und Priorisierung:** Die Ergebnisse der Risikoanalyse wurden besprochen, überprüft und für angemessen befunden. Dennoch strebt Deloitte im Rahmen der kontinuierlichen Verbesserung eine weitere Verfeinerung der Risikoanalyse und eine dedizierte Ausrichtung an den Betroffenenengruppen an.
- **Präventionsmaßnahmen:** LkSG-spezifische Erweiterungen von Richtlinien, Vertragsgestaltungen und weitere in Abschnitt B aufgeführte umgesetzte Maßnahmen wurden besprochen. Ferner wurden eine Überprüfung der Einkaufsprozesse durchgeführt und eine Ergänzung der Einkaufsrichtlinie vorgenommen sowie eine stärkere Zentralisierung des Einkaufs angestoßen.
- **Beschwerdeverfahren:** Das bestehende Beschwerdeverfahren wurde an die Anforderungen des LkSG angepasst und im Nachgang durch den Steuerungskreis geprüft. Die Überprüfung des Verfahrens ergab keine Erkenntnisse, die für eine wesentliche Einschränkung der Angemessenheit oder Wirksamkeit, insbesondere in Bezug auf die priorisierten Risiken, sprechen.
- **Abhilfemaßnahmen:** Da im Berichtszeitraum keine Abhilfemaßnahmen notwendig waren, entfällt die Prüfung dieser Maßnahmen für den Berichtszeitraum. Es wurde jedoch im Steuerungskreis der Abhilfeprozess überprüft.
- **Dokumentation:** Eine laufende Dokumentation erfolgte im Rahmen der Projektaktivitäten zur

Umsetzung des LkSG-Programms, jedoch war der Dokumentationsprozess in dieser Berichtsperiode noch in der Entwicklung. Die vorgenommene Dokumentation wurde vom Steuerungskreis als angemessen bewertet.

Die Überprüfung des Risikomanagements ergab keine Erkenntnisse, die für eine wesentliche Einschränkung der Angemessenheit oder Wirksamkeit insbesondere in Bezug auf die priorisierten Risiken sprechen. Identifizierte Verbesserungspotenziale werden bei der Umsetzung des LkSG-spezifischen Risikomanagements weiter berücksichtigt.

E. Überprüfung des Risikomanagements

Existieren Prozesse bzw. Maßnahmen, mit denen sichergestellt wird, dass bei der Errichtung und Umsetzung des Risikomanagements die Interessen Ihrer Beschäftigten, der Beschäftigten innerhalb Ihrer Lieferketten und derjenigen, die in sonstiger Weise durch das wirtschaftliche Handeln Ihres Unternehmens oder durch das wirtschaftliche Handeln eines Unternehmens in Ihren Lieferketten in einer geschützten Rechtsposition unmittelbar betroffen sein können, angemessen berücksichtigt werden?

In welchen Bereichen des Risikomanagements existieren Prozesse bzw. Maßnahmen um die Interessen der potenziell Betroffenen zu berücksichtigen?

- Ressourcen & Expertise
- Präventionsmaßnahmen
- Beschwerdeverfahren

Beschreiben Sie die Prozesse bzw. Maßnahmen für den jeweiligen Bereich des Risikomanagements.

Ressourcen und Expertise: Interessenvertreter:innen wurden im Projekt identifiziert und in den Steuerungskreisen festgelegt. Diese wurden in die Ausgestaltung der Governance-Struktur sowie der Risikoanalyse im eigenen Geschäftsbereich und bei unmittelbaren Zulieferern eingebunden. Potenziell Betroffene innerhalb und außerhalb des Unternehmens wurden im Rahmen der Risikoanalyse identifiziert. Risiken wurden aus Sicht der Betroffenen bewertet und entsprechende Präventionsmaßnahmen definiert.

Präventionsmaßnahmen: Deloitte prüft darüber hinaus regelmäßig Berichte von Nichtregierungsorganisationen und anderen Interessenvertreter:innen, um neue oder bisher nicht bekannte Risiken zu identifizieren und Präventionsmaßnahmen abzuleiten und so die Interessen der Betroffenen zu berücksichtigen.

Beschwerdeverfahren: Das Beschwerdemanagement wurde für alle potenziell Betroffenen geöffnet.

Deloitte führt jährlich interne Umfragen durch, an denen Mitarbeitende als potenziell Betroffene freiwillig teilnehmen können. Bei der Umfrage können Mitarbeitende Angaben zum Wohlbefinden und zu Arbeitsbedingungen sowie der Effektivität des Ethikprogramms machen. LkSG-relevante Erkenntnisse aus den Umfragen wurden in der Ausgestaltung des Risikomanagements i.S.d. LkSG berücksichtigt.

Außerdem ist die Berücksichtigung der Interessen von Betroffenen im Rahmen von Abhilfemaßnahmen vorgesehen. Da es im Berichtszeitraum zu keinen substanziellen

Beschwerden kam, war eine Einbindung nicht erforderlich.